

BERICHT
zu
vereinbarten Untersuchungshandlungen
nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 2 Z 5 LobbyG
des
Kontext Institut für Klimafragen

1090 Wien
Liechtensteinstraße 55/8

Wien, 17.7.2026

An die Mitglieder des Leitungsorgans des
Kontext Institut für Klimafragen,
Wien

Bericht zu vereinbarten Untersuchungshandlungen nach den Bestimmungen des § 12 Abs. 2 Z 5 LobbyG

Wir haben die mit Ihnen vereinbarten und im Folgenden aufgelisteten Untersuchungshandlungen durchgeführt.

Zweck der Untersuchungshandlungen

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Barbara Fahringer-Postl, Wirtschaftstreuhänderin, verantwortlich.

Die durchgeführten Untersuchungshandlungen dienen nur dazu, Sie bei der Beurteilung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung gemäß § 12 Abs. 2 Z 5 LobbyG zu unterstützen, und sind diejenigen, mit deren Durchführung Sie uns in einem gesonderten Auftragsschreiben beauftragt haben:

1. Wir untersuchten die von Ihnen zur Verfügung gestellte tabellarische Darstellung der Ist-Kosten, ob eine Überleitung auf den Rechnungsabschluss zum 31.12.2025 möglich ist.
2. Wir haben die von Ihnen verwendeten prozentuellen Anteile an Lobbying-Tätigkeiten nachkalkuliert und die rechnerische Richtigkeit untersucht.

Untersuchungshandlungen und Ergebnisse

Im Folgenden geben wir unsere Ergebnisse zu den oben genannten Untersuchungshandlungen (in gleichlautender Nummerierung) wieder:

1. Die Überleitung der Ist-Kosten konnte auf den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2025 durchgeführt werden.
2. Die Nachkalkulation konnte ohne Feststellungen durchgeführt werden, sodass sich die rechnerische Richtigkeit der geschätzten Kosten für Lobbying-Aktivitäten in Höhe von EUR 120.304,07 ergibt.

Verantwortlichkeiten des Auftraggebers und des Auftragnehmers

Unser Auftrag wurde unter Beachtung der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu vereinbarten Untersuchungshandlungen (KFS/PG 14) durchgeführt.

Wir sind Abschlussprüfer der Gesellschaft und daher in Übereinstimmung mit den einschlägigen berufsständischen Vorschriften unabhängig.

Da die oben genannten Untersuchungshandlungen weder eine Prüfung, prüferische Durchsicht oder sonstige Prüfung in Übereinstimmung mit österreichischen Grundsätzen noch mit den International Standards on Auditing (ISA), International Standards on Review Engagements (ISRE) oder International Standards on Assurance Engagements (ISAE) darstellen, geben wir keine Zusicherung über die Kosten der Interessenvertretung gemäß § 12 Abs. 2 Z 5 LobbyG zum 31.12.2025 ab.

Wenn wir zusätzliche Untersuchungshandlungen vorgenommen oder eine Prüfung, prüferische Durchsicht oder sonstige Prüfung durchgeführt hätten, wären von uns möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt worden, über die Ihnen dann berichtet worden wäre. Folglich machen wir keine Aussagen darüber, ob die von uns durchgeführten Tätigkeiten für Ihre Zwecke ausreichend sind. Die durchgeführten Untersuchungshandlungen sind möglicherweise nicht für andere Zwecke geeignet. Dieser Bericht bezieht sich nur auf die oben beschriebenen Konten und Posten und erstreckt sich nicht auf Abschlüsse des Kontext Institut für Klimafragen.

Sie sind für die Erstellung der geschätzten Kosten der Interessenvertretung, zu dem die vereinbarten Untersuchungshandlungen durchgeführt werden, in Übereinstimmung mit dem Lobbygesetz verantwortlich. Sie sind für die Auswahl der durchgeführten Untersuchungshandlungen verantwortlich und dafür, dass diese für Ihre Zwecke geeignet sind.

Verwendungsbeschränkung

Diese Untersuchungshandlungen dienen dazu, Ihr Unternehmen beim Nachweis der geschätzten Kosten der Interessenvertretung gemäß § 12 Abs. 2 Z 5 LobbyG zu unterstützen. Unser Bericht zu den Untersuchungshandlungen darf nur an das Lobbying- und Interessenvertretungsregister und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht mit unserer Zustimmung erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den anliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ („AAB“) ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B. von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Der Bericht spiegelt den Stand der Erkenntnisse wider, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorlagen. Eine Aktualisierung des Berichts ist nicht Gegenstand der Beauftragung und dementsprechend nicht vorgesehen. Eine Verpflichtung, Sie auf neuere Erkenntnisse und Entwicklungen hinzuweisen, übernehmen wir nicht.

Auftragsbedingungen

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigelegten AAB zugrunde liegen.

Wien, am 17.7.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Barbara Fahringer-Postl
Wirtschaftstreuhandlerin

Beilagen

Berechnungen Lobby-Aktivitäten 2025
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe („AAB“)